

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr. BISHER	Art der Sondernutzung BISHER	Zeit- raum BIS- HER	Gebühr BISHER
	I. Anbieten von Leistungen		
1	Straßenverkauf, soweit nicht in anderen Gebührenstellen gesondert erfasst je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 15 – 400 € 50 – 1.250 €
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 25 – 400 € 75 – 1.250 €
3	Imbissstände und ähnliches je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	15 – 200 € 30 – 600 € 150 – 1.750 €
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 – 40 € 15 – 300 €
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50 – 20 €
6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen		10 – 20 % des Bruttoumsatzes

Lfd. Nr. NEU	Art der Sondernutzung NEU	Zeit- raum NEU	Gebühr NEU
	I. Anbieten von Leistungen		
1	Straßenverkauf, soweit nicht in anderen Gebührenstellen gesondert erfasst je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 15 – 400 € 50 – 1.250 €
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5 – 100 € 25 – 400 € 75 – 1.250 €
3	Imbissstände und ähnliches je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	15 – 200 € 30 – 600 € 150 – 1.750 €
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 – 40 € 15 – 300 €
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50 – 20 €
6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen		10 – 20 % des Bruttoumsatzes

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

	II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke		
7	Werbung		
7.1	Bewegliche Außenwerbung a) mittels Plakatträger/ je Person b) mittels Werbefahrzeug/ je Fahrzeug c) Promotion bis zu 20 qm d) Promotion über 20 qm e) Werbeveranstaltungen bis 15 qm f) Werbeveranstaltungen über 15 qm	tgl. tgl. tgl. tgl. tgl.	10 – 60 € 15 – 150 € 50 – 200 € 200 – 1.750 € 40 – 80 € 90 – 150 €
7.2	Sonstige Werbetafeln, auch (Sammel-)Hinweisschilder für Industriebetriebe bzw. Gewerbebetriebe, Baustellen, medizinische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Tankstellen und ähnliches - je Tafel	jährl.	50 – 500 €
7.3	Sonstige Werbeeinrichtungen die nicht in Ziffer 7.1. und 7.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	40 – 500 €
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken z.B. Filmaufnahmen, u.a.	tgl.	40 – 70 €
9	Postablagekästen, Paketboxen, Paketstationen, Ablagekästen und sonstige Anlagen zur Ablage oder Zwischenlagerung	jährl.	100 – 1.000 € nach beanspruchter Fläche

	II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke		
7	Werbung		
7.1	Bewegliche Außenwerbung a) mittels Plakatträger/ je Person b) mittels Werbefahrzeug/ je Fahrzeug c) Promotion bis zu 20 qm d) Promotion über 20 qm e) Werbeveranstaltungen bis 15 qm f) Werbeveranstaltungen über 15 qm	tgl. tgl. tgl. tgl. tgl.	10 – 60 € 15 – 150 € 50 – 200 € 200 – 1.750 € 40 – 80 € 90 – 150 €
7.2	Sonstige Werbetafeln, auch (Sammel-)Hinweisschilder für Industriebetriebe bzw. Gewerbebetriebe, Hotelwegweisungen , Baustellen, medizinische Einrichtungen, Gastronomiebetriebe, Tankstellen und ähnliches - je Tafel / Schild oder Standort	jährl.	50 – 500 €
7.3	Sonstige Werbeeinrichtungen die nicht in Ziffer 7.1. und 7.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	40 – 500 €
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken z.B. Filmaufnahmen, u.a.	tgl.	40 – 70 €
9	Postablagekästen, Paketboxen, Ablagekästen und sonstige Anlagen zur Ablage oder Zwischenlagerung je Ablageeinheit	jährl.	100 – 1.200 €

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

	III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen		
10	Bodenhülsen, Einbauteile und sonstige Einbauten zur Befestigung beispielsweise von Sonnenschirmen oder Fahnenmasten	einmalig	50 – 250 €
11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen je 20 laufende Meter a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei genannten Straßenteilen oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung	mtl. mtl. mtl. mtl.	15 – 200 € 30 – 400 € 60 – 1.000 € 150 – 2.500 €
12	Mulden und Container	mtl.	15 – 150 €
13	Altkleidercontainer, Altglascontainer und Ähnliches je Container – sofern kein Sammlungsvertrag besteht	jährl.	80 – 400 €

	III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen		
10	Bodenhülsen, Einbauteile und sonstige Einbauten zur Befestigung beispielsweise von Sonnenschirmen oder Fahnenmasten	einmalig	50 – 250 €
11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen je 20 laufende Meter a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei a) genannten Straßenteilen oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung	mtl. mtl. mtl. mtl.	15 – 200 € 30 – 400 € 60 – 1.000 € 150 – 2.500 €
12	Mulden und Container	tgl. mtl.	5 – 50 € 15 – 150 €
13	Aufstellung von Sammelanlagen je Container oder Anlage - Altkleider - Altglas - Grünschnitt - sonstige Container sofern kein Sammlungsvertrag mit der Stadt Karlsruhe besteht	jährl.	120 – 2.400 €

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

14	Sondernutzungen des öffentlichen Raums (für Überbauungen/ Anbauten u.ä.)		
14.1	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes mit festen Anbauten oder Vorbauten (zum Beispiel Balkone, Erker, Geländer, Klimageräte usw.) im Luftraum bis zu 4,50 m Höhe und einer Überbauung in den öffentlichen Bereich von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Vorbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
14.2	Überbauung mit voll- oder großflächigen Auf- oder Anbauten wie Wärmedämmung, Verkleidung oder Verputz von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Anbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
14.3	Sonstige Anbauten oder Anlagen bis zu 4,50 m Höhe die nicht in Ziffer 14.1. und 14.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	60 – 1.200 €
15	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telekommunikationsgesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen a) Überquerung zu Baustellen b) Kabelleitungen, Rohrleitungen je lfd. Meter a) Überbrückungen je qm	mtl. jährl. einm. od. jährl. (nach Art der Nutzung)	25 – 100 € 10 – 50 € 25 – 1.000 €

14	Sondernutzungen des öffentlichen Raums (für Überbauungen/ Anbauten u.ä.)		
14.1	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes mit festen Anbauten oder Vorbauten (zum Beispiel Balkone, Erker, Geländer, Klimageräte usw.) im Luftraum bis zu 4,50 m Höhe und einer Überbauung in den öffentlichen Bereich von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Vorbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
14.2	Überbauung mit voll- oder großflächigen Auf- oder Anbauten wie Wärmedämmung, Verkleidung oder Verputz von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Anbauten.	einmalig	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
14.3	Sonstige Anbauten oder Anlagen bis zu 4,50 m Höhe die nicht in Ziffer 14.1. und 14.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	60 – 1.200 €
15	Nutzung öffentlicher Flächen zur Aufstellung von Einhausungen oder anderer Auf- oder Einbauten, die dauerhaft angelegt werden und nicht unter § 21 Abs. 1 StrG fallen.	jährl.	Hälfte des Bodenrichtwerts x qm Grundfläche
16	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telekommunikationsgesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen a) Überquerung zu Baustellen b) Kabelleitungen, Rohrleitungen je lfd. Meter c) Überbrückungen je qm	mtl. jährl. einm. od. jährl. (nach Art der Nutzung)	25 – 100 € 10 – 50 € 25 – 1.000 €

Anlage 4 Synopse Gebührenverzeichnis

	III. Sonstige Sondernutzungen				III. Sonstige Sondernutzungen			
16	Parkgebührenausschlaggeld je gebührenpflichtigem Parkplatz	tgl. mtl.	5 – 20 € 100 – 250 €		17	Parkgebührenausschlaggeld je gebührenpflichtigem Parkplatz	tgl. mtl.	5 – 30 € 100 – 350 €
					18	Fahrzeuge nach der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung im Verleihsystem – je Fahrzeug	jährl.	50 – 130 €
					19	Ladesäulen für E-Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum je Ladesäule: a) Bis 1 qm Grundfläche b) Über 1 qm Grundfläche	jährl.	 60 € 96 €
17	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	tgl.	15 – 1.500 €		20	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	tgl.	15 – 1.500 €
18	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5 – 150 € 25 – 1.000 € 50 – 2.500 € 50 – 5.000 €		21	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5 – 150 € 25 – 1.000 € 50 – 5.000 € 50 – 10.000 €